



Ministerium für Finanzen | Schlossplatz 4 (Neues Schloss) |
70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name: Karsten Klenk
Telefon: +49 711 123-4646
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Geschäftszeichen: FM4-33-385/22/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 13. Dezember 2024

nachrichtlich:

Staatsministerium
Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Antrag des Abgeordneten Martin Rivoir u.a. SPD

- **Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater**
- **Drucksache 17/7873, Schreiben vom 25. November 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,



1. *welche Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater (WST), insbesondere im Littmann-Bau, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Umzug in das Interim in den Wagenhallen notwendig sind;*

2. *welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen aufgrund des um vier Jahre verschobenen Starts der Sanierung in den Gebäuden des WST, insbesondere im Littmann-Bau, notwendig sind;*

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts, im sogenannten Baukorridor, werden in den von den WST genutzten Gebäuden vornehmlich in der Sommerpause eine Vielzahl notwendiger baulicher und technischer Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere zur Sicherstellung des Spielbetriebs umgesetzt. Im Littmann-Bau stehen regelmäßig beispielsweise die Erneuerung des Bühnenbodens, die Aufarbeitung der Zuschauerbestuhlung und die Instandhaltung der Bühnentechnik sowie Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen, TÜV-Begehungen und Bauschauen an. Als weitere Maßnahmen stehen unter anderem die Ausbesserung von Setzungsrisen sowie die Erneuerung der Elektroverteiler an.

Für einen Weiterbetrieb, insbesondere des Littmann-Baus, bis in das Jahr 2033 werden umfangreichere Maßnahmen erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt sind unter anderem die Ertüchtigung der Decken im Unter- und Erdgeschoss, die Ertüchtigung der Dachabsicherung, der Austausch der Kälteanlage und die Erneuerung der Druckstation der Bühnenhydraulik absehbar. Zudem müssen Aufzugsanlagen ertüchtigt werden. Auch eine Erneuerung des Eisernen Vorhangs als bauliche Brandschutzeinrichtung und des Tonpults werden voraussichtlich erforderlich werden. Aufgrund des Alters des Gebäudes und insbesondere des Alters der technischen und bühnen-technischen Anlagen können weitere Maßnahmen hinzukommen. In Abhängigkeit der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen werden die jährlichen Maßnahmenpakete aufgestellt.



3. *welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen im Vorgriff auf die nach dem Umzug in das Interim anstehende Sanierung getätigt werden und welche der Arbeiten im Rahmen der Sanierung wieder rückgebaut werden müssen bzw. nicht weiterverwendet werden können;*

Zu 3.:

Im Rahmen der Generalsanierung des Littmann-Baus werden die bauliche Substanz instandgesetzt und erneuert sowie insbesondere die bestehende Haus- und Bühnentechnik ausgetauscht und modernisiert. Maßnahmen, die im Rahmen des Baukorridors zur Verbesserung und zum Erhalt der historischen Bausubstanz umgesetzt werden, werden nach Möglichkeit dauerhaft angelegt. Da technische Anlagen im Bereich der Bühnentechnik allerdings nach einer rund zehnjährigen Bau- und Betriebszeit im Regelfall veraltet sind, erscheint eine Weiterverwendung bzw. ein Wiedereinbau aus heutiger Sicht nicht realistisch. Dies wird im Weiteren von der für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der WST zuständigen ProWST im Einzelfall zu prüfen sein.

4. *zu welchen Zeitpunkten die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen durchgeführt werden und inwiefern hierfür verlängerte Sommerpausen für welche Sparten (Schauspiel, Ballett und Oper) der WST notwendig werden;*

Zu 4.:

Die Maßnahmen betreffen überwiegend die Sparten Oper und Ballett, welche die Bühne im Littmann-Bau nutzen. Die in den Jahren 2025 und 2026 umzusetzenden Maßnahmen sind bereits festgelegt. Derzeit erarbeitet der für den Baukorridor zuständige Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in Abstimmung mit den WST das ab dem Jahr 2027 für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs umzusetzende Bauprogramm unter Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer bis zum Beginn der Sanierung. Stand heute wird vorbehaltlich des oben genannten Bauprogramms ab dem Jahr 2027 angenommen, dass dann für die Umsetzung dieser Maßnahmen eine Verlängerung der jährlichen Spielzeitpause von 6 auf ca. 12 Wochen erforderlich werden kann. Die jeweils tatsächlich



erforderlichen Zeiträume können allerdings erst im Rahmen der Planung der konkreten jährlichen Maßnahmenpakete definiert werden.

5. *welche Einnahmeausfälle die Landesregierung durch ausfallende Vorstellungen aufgrund der verlängerten Sommerpausen erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Sparte und Jahr);*

Zu 5.:

Derzeit ist es nicht möglich, eine Prognose zu möglichen Einnahmeausfällen abzugeben. Insbesondere sind die Spielpläne für die Jahre ab 2027 noch nicht so weit konkretisiert, dass eine verlässliche Einnahmekalkulation erstellt werden könnte. Zudem sind die Maßnahmenpakete für den Baukorridor ab dem Jahr 2027 und somit die jährlichen Spielzeitpausen noch nicht definiert.

6. *welche Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen anfallen (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);*
7. *wer die Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen trägt und wie diese rechtlich geregelt sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);*
8. *wie die zu erwartenden Mehrkosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen finanziert werden und welche rechtlichen Vereinbarungen dazu bereits getroffen wurden beziehungsweise noch erforderlich sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen).*



Zu 6. bis 8.:

Die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Theatervertrags im Rahmen des Baukorridors grundsätzlich zu gleichen Teilen von der Stadt Stuttgart und dem Land getragen. In der Vergangenheit wurden für den Baukorridor rund 3,5 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der Baukorridor auf rund 4,5 Mio. Euro erhöht. Davon entfallen Stand heute auf den Littmann-Bau im Jahr 2025 ca. 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2026 ca. 1,6 Mio. Euro. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten im Littmann-Bau aufwändiger werden. Bei einer Weiterführung des Baukorridors bis in das Jahr 2033 muss der finanzielle Umfang in Abhängigkeit der notwendigen Maßnahmen und in Abstimmung mit der Stadt voraussichtlich entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin für Finanzen